



# Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Landesrat  
Dr. Thomas Widmann

Oktober 2012



- Es folgen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft, zur Stärkung des Standortes und Sicherung der Arbeitsplätze.
- Ein Teil der Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit LR Roberto Bizzo sowie den heimischen Banken vorbereitet (es wurde hierfür eine eigene Arbeitsgruppe durch die Landesregierung Ende Mai einberufen).



1. Sonderprogramm für Exportinitiativen
2. Schaffung des „Exportfonds“ für Auslandsgeschäfte
3. IRAP – Senkung auf Null für neue Unternehmen
4. Deregulierung durch Reform Gewerbegebiete
5. Schaffung eines Risikokapitalfonds
6. Liquiditätsbeschaffung durch Lease-back
7. Förderprogramm für Bestandsimmobilien
8. Mietzuschüsse für neue Unternehmen
9. Stärkung der Nahversorgung durch Betriebszuschüsse
10. Prämien für die Einstellung von Lehrlingen und Auszubildenden
11. Darlehen für Neugründer, Betriebsnachfolger und Kooperationen
12. Steigerung der Attraktivität des Rotationsfonds



## 1. Sonderprogramm für Exportinitiativen

- Start des Sonderprogrammes ab 1/1/2013, gilt für 2 Jahre
- Zur Aufstockung der Mittel für Gemeinschaftsinitiativen (EOS) und Unternehmensförderung
- Für Messeauftritte, Marktforschung, Markterschließungs- und Produktinitiativen sowie besondere Produktinszenierungen



## 2. Schaffung des „Exportfonds“ für Auslandsgeschäfte

- Zur Abdeckung des Risikos bei Exportgeschäften
- Anfängliche notwendige Dotierung dieses Fonds rund 5 Mio. Euro, d.h. eine Ausfallsgarantie vom Land Südtirol in Höhe von 50 Mio. Euro
- Sinnvoll für den Handel mit Staaten, in denen ein hohes Risiko existiert aber auch hohe Exportsteigerungen möglich sind



### 3. IRAP – Senkung auf Null für neue Unternehmen

- Südtirol steht im Standortwettbewerb: IRAP für neue Unternehmen im Trentino zwischen 0,4 und 0,7%, in Südtirol 2,98%
- Sonderinitiative für Südtiroler und auswärtige Unternehmen, die eine neue Tätigkeit in Südtirol beginnen (Modell Trentino)
- Senkung der IRAP für neu angesiedelte Unternehmen auf 0,0% in den ersten 5 Jahren



## 4. Deregulierung durch Reform Gewerbegebiete

- Reduktion der Bürokratie durch Eliminierung von Verfahren und zur Beschleunigung des Verfahrens zum Bauleitplan und Durchführungsplan
- Abschaffung der Enteignung sowie des Zuweisung- und des Vertragsverfahrens und somit Einführung des Prinzips der freien Liegenschaftsverfügbarkeit
- Es bleiben nur mehr die 3 Prozessschritte: Bauleitplan, Durchführungsplan und Baukonzession



## 5. Schaffung eines Risikokapitalfonds

- Zur finanziellen Unterstützung von innovativen und hochtechnologischen Start Up's und Expansionsvorhaben in Südtirol
- Einrichtung eines Fonds mit öffentlicher und privater Beteiligung
- Beteiligung nach „Venture Capital“ – Richtlinien der EU



## 6. Liquiditätsbeschaffung durch Lease-back

- Zur Stärkung der Garantiegenossenschaften und zur Erleichterung des Zugangs zu Kapital für Unternehmen
- Erwerb einer Kaufoption an einem von der Krise betroffenen Unternehmen (10% des Immobilienwertes)
- Damit garantiert die Bürgschaftsgenossenschaft eine Lease-back Operation, mit welcher das Unternehmen Liquidität und am Ende der Ratenzahlungen das Eigentum zurück erhält



## 7. Förderprogramm für Bestandsimmobilien

- Zur Einsparung von Kulturgrund und stärkeren Nutzung bestehender Immobilien und zur Ankurbelung der Bauwirtschaft durch Sanierung bestehender Gebäudekubatur
- Förderung von „braun vor grün“ zur Nutzung von Leerständen
- Die Errichtung von neuen Betriebsbauten wird prinzipiell nicht mehr gefördert, nur mehr der Ankauf von seit min. 3 Jahren bestehenden Gebäuden sowie die an diesen Gebäuden erforderlichen Umbau- und Modernisierungsarbeiten



## 8. Mietzuschüsse für neue Unternehmen

- Zur Förderung und Stärkung neuer Unternehmen
- Gewährung von gezielten, zeitbegrenzten Mietzuschüssen
- Die Mietzuschüsse betragen 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr unter der Bedingung, dass nach 2 Jahren 4 neue Mitarbeiter eingestellt sind



## 9. Stärkung der Nahversorgung durch Betriebszuschüsse

- Zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung in allen Gemeinden und entlegenen Orten
- Es wird einen Betriebszuschuss für Nahversorger geben
- Es handelt sich um eine jährliche Beteiligung an den hohen Betriebskosten, die aufgrund der Lage und des geringen Marktvolumens entstehen



## **10. Prämien für die Einstellung von Lehrlingen und Auszubildenden**

- Zur Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Junge in Zukunftsbranchen
- Prämien für jenen Unternehmen, die Lehrlinge oder Auszubildende mit mehrjährigen Lehr- oder Ausbildungsverträgen aufnehmen



## 11. Darlehen für Neugründer, Betriebsnachfolger und Kooperationen

- Zur stärkeren Förderung des Jungunternehmertums, der erleichterten Betriebsnachfolge und der verstärkten Kooperationen
- Anhebung der Betriebsgründerdarlehen von derzeit 30.000 auf 50.000 Euro
- Erhöhung der Laufzeit von derzeit 5 auf 7 Jahre



## 12. Steigerung der Attraktivität des Rotationsfonds

- Zu Effizienzsteigerung des Rotationsfonds und zur Entlastung des Landeshaushaltes durch stärkere Nutzung des Rotationsfonds
- Flexibilisierung bei der Rückzahlung von Darlehen im Falle nachgewiesener Schwierigkeiten



1. Sonderprogramm für Exportinitiativen
2. Schaffung des „Exportfonds“ für Auslandsgeschäfte
3. IRAP – Senkung auf Null für neue Unternehmen
4. Deregulierung durch Reform Gewerbegebiete
5. Schaffung eines Risikokapitalfonds
6. Liquiditätsbeschaffung durch Lease-back
7. Förderprogramm für Bestandsimmobilien
8. Mietzuschüsse für neue Unternehmen
9. Stärkung der Nahversorgung durch Betriebszuschüsse
10. Prämien für die Einstellung von Lehrlingen und Auszubildenden
11. Darlehen für Neugründer, Betriebsnachfolger und Kooperationen
12. Steigerung der Attraktivität des Rotationsfonds